

Sergij NESHURBIDA, Czernowitz; Manfred REHBINDER, Zürich

Eugen Ehrlich an der Franz-Josephs-Universität in Czernowitz*

Eugen Ehrlich at the Franz Joseph University in Czernowitz

Today there are many publications regarding the biographical data and scientific, political and social views of Eugen Ehrlich, the founding father of the Sociology of Law and Professor at the Franz Joseph University in Czernowitz. A systematization and presentation of material found, for example, in the German-language daily press in Czernowitz reveals new information about Eugen Ehrlich as a teacher and Rector of the Franz Joseph University in Czernowitz, and Eugen Ehrlich and his Seminar for Living Law.

Keywords: Czernowitz – Eugen EHRlich – Franz Joseph University – Living Law – Seminar for Living Law

In den letzten Jahren wurde viel neues Material über Eugen Ehrlich aufgefunden, den Begründer der Rechtssoziologie, Professor für römisches Recht an der Franz-Josephs-Universität in Czernowitz. Das führte zu einer umfassenden Dokumentation.¹ Im Folgenden soll schwerpunktmäßig wiedergegeben werden, was eine Auswertung der deutschsprachigen Czernowitzer Tagespresse ergeben hat, und zwar geordnet nach Material über Ehrlich als Lehrer, über Ehrlich als Rektor und über Ehrlichs Seminar für lebendes Recht.

I. Eugen Ehrlich als Lehrer

Eugen Ehrlich (1862–1922) wurde im Jahre 1896 an die Franz-Josephs-Universität seiner Geburtsstadt Czernowitz berufen und hat dort bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges als Professor für römisches Recht gewirkt.

Bis zum Beginn seiner Arbeit an der Universität Czernowitz war Eugen Ehrlich neben seiner Tätigkeit als Advokat in Schwechat bei Wien als Privatdozent an der Universität Wien tätig.² Auf Anordnung des Kaisers vom 5. August 1896 wurde der seinerzeitige ordentliche Professor für römisches Recht an der Universität Czernowitz, Dr. Ernst Hruza³ (1856–1909), an die Universität Innsbruck versetzt.⁴ Daher wurde die Professur für römisches Recht an der Universität Czernowitz vakant. Der Universitätssenat in Czernowitz wollte Eugen Ehrlich auf diese Stelle. Am 24. Oktober 1896 brachte die lokale Zeitung folgende Information: „Wie uns von authentischer Seite mitgeteilt wurde, hat der Senat unserer Alma mater den Advokaten in Schwechat und Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Ehrlich beim Unterrichtsministerium zur Besetzung des Lehrstuhles für römisches Recht an der hiesigen Universität in Vorschlag gebracht.“⁵

* Die vorliegende Arbeit stimmt partiell überein mit: REHBINDER, Eugen Ehrlich als Rechtslehrer.

¹ NEZHURBIDA, DIACHUK, REHBINDER, Ehrlich: Bibliographic Index.

² WZ Nr. 204 v. 5. 9. 1894, 2.

³ ANONYM, Ernst Hruza 441.

⁴ WZ Nr. 190 v. 18. 8. 1896, 2.

⁵ BP Nr. 453 v. 29. 10. 1896, 3.

Schon am 5. November wurde Eugen Ehrlich auf kaiserliche Anordnung zum außerordentlichen Professor für römisches Recht an der Universität Czernowitz ernannt.⁶ Die Zeitung „Bukowiner Post“ vom 24. November 1896 teilte dazu mit: „Der neuernannte außerordentliche Professor des römischen Rechtes an unserer Universität, Dr. Eugen Ehrlich, wird am 1. Dezember mit seinen Vorlesungen beginnen.“⁷

Nach einigen Jahren – am 23. Januar 1900 – setzte der Kaiser Ehrlich sodann als ordentlichen Professor für römisches Recht ein.⁸ Insgesamt arbeitete Ehrlich an der Universität Czernowitz vom Dezember 1896 bis zum September 1914. Die Analyse der Vorlesungsverzeichnisse über die Lehrveranstaltungen an der Universität Czernowitz ergibt Näheres über die Studienfächer, die Ehrlich von 1896 bis 1914 unterrichtete. Die im Anhang wiedergegebene Tabelle 1 gibt Auskunft darüber, welche Studienfächer Ehrlich im jeweiligen Semester (Sommer oder Winter) unterrichtete. Außerdem zeigen die vorhandenen Daten eine „Evolution“ der Studienfächer, die das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Entwicklung war.

Unmittelbar nach Ehrlichs Tode erschienen in der „Czernowitzer Allgemeinen Zeitung“ die Erinnerungen eines seiner dortigen Studenten, die infolge ihrer kurzen zeitlichen Distanz und ihrer Ausrichtung an eine „kundige“ Leserschaft von Czernowitz grössere Authentizität beanspruchen dürfen, als so manche später mitgeteilten Erinnerungen, auch wenn bei den wiedergegebenen Anekdoten eine orientalische Erzählfreude rund um die vielerorts hervorgehobene professorale Zerstreutheit Ehrlichs zum Ausdruck kommt. Ihrer entlegenen Quelle wegen seien diese Erinnerungen hier im Wortlaut wiedergegeben:

„Professor Dr. Eugen Ehrlich

Von einem ehemaligen Hörer

Lange Jahre identifizierte man in Westeuropa die Czernowitzer Alma mater mit Eugen Ehrlich. Wo dem Wissen und der freien Forschung Altäre gebaut wurden, nannte man immer den Namen dieses Gelehrten mit Ehrfurcht, und sprach man von Czernowitz, so fiel auch gleich die Bemerkung: ‚Dort bei Ihnen unten wirkt ja Ehrlich‘. Schon äusserlich sah man ihm den tiefen Forscher an. Mit seinem feingeschnittenen Charakterkopf und der breiten Denkerstirne, mit den kurzsichtigen, bezwickerten Augen, deren Lider ein nervöses Vibrieren hatten, glich er jenen Gelehrten deutscher Universitäten, die ihr Leben dem Dienste der Wissenschaft gewidmet haben. Seine Gestalt war schlank, vornübergebeugt, in salopper Haltung. Seine Schüler und Bekannten kannten ihn nur in zwei Arten von Bekleidung gehüllt: In einem überlangen schwarzen Bratenrock aus unvordenklichen Zeiten oder im englischen Anzug mit einer langen dunklen Künstlerkrawatte, die im Winde ihm um Gesicht und Nacken schlug. Sein Gang war hastig, und wer an seiner Seite ging, konnte nur schwer mit ihm Schritt halten. Doktor Eugen Ehrlich hatte sein Gelehrtenheim in der Nähe der Universität, wo ihn seine alte Mutter betreute. Wer ihn aber in seinem Heime auffinden wollte, hatte wenig Glück. Denn Ehrlich war den ganzen Tag in den Räumen der Universität, im Kolleg, im Professorenzimmer oder in der Bibliothek, wo man ihn über Bücher und Schriften gebeugt sah. Er war in seinem Studium so vertieft, dass er höchst selten ein Wort an seine Umgebung richtete und böse war, wenn man ihn störte. Ehrlich, dessen Wissen nicht bloss auf die Jurisprudenz beschränkt war, hielt nahezu die meisten Kollegien. Seine Stunden waren gut besucht und seine Hörer stellten sich im Gegensatz zu denen anderer Kollegen stets pünktlich ein, da sie wussten, dass Ehrlich, ein Freund der Pünktlichkeit, keine Verspätung duldete. Sein Vortrag war auch überaus interessant.

⁶ WZ Nr. 264 v. 13. 11. 1896, 1.

⁷ BP Nr. 464 v. 24. 11. 1896, 2.

⁸ WZ Nr. 35 v. 14. 2. 1900, 1.

In leichtem, allgemein verständlichen Plauderton sprach er über die schwierigsten Probleme und nicht nur die von ihm behandelte Materie, sondern die Art, wie er den trockenen Stoff der verschiedenen Disziplinen seinen Hörern beibrachte, verlieh seiner Lehrstunde besondere Anziehungskraft. Gerade die neuimmatrikulierten Juristen genossen in seinem Kolleg die erste Einführung in das Rechtsstudium, und wenn Ehrlich über das römische Recht sprach, gewann dieser abstrakte Stoff Leben, wurde plastisch und greifbar. Man erlebte, was Ehrlich in wundervoller Weise schilderte und erklärte, und sah in schönsten Bildern die Geschichte des römischen Volkes, seine Kultur, sein Recht, seine Wirtschaft vor dem geistigen Auge. Dabei würzte er seine Ausführungen mit oft sarkastischen Aussprüchen, zog die Gegenwart zum Vergleiche heran, geisselte aktuelle Zustände in Politik und Wirtschaft des Staates, des Landes und namentlich der Stadt Czernowitz und scharf fielen die Pfeile aus dem Köcher seiner potenzierten Beobachtungskraft auf alle jene Personen, die im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen. So traf der Gelehrte meisterhaft den Übergang von der Vergangenheit zur aktuellsten Gegenwart und bannte jede Langeweile, interessierte die Hörer und fesselte ihre Aufmerksamkeit.

Ehrlichs Kolleg besass aber auch andere Anziehungskraft. Seine Hörer wussten, dass jede Stunde irgend eine Pikanterie bringen wird, die Anstoss zur Unterhaltung - und die jungen Studenten lachen so gerne - bringen wird. Namentlich war die ganz aussergewöhnliche Zerstretheit des Gelehrten die Quelle, aus der die Heiterkeit der Studenten ihre Nahrung zog. Sehr oft bot den Anstoss hiezu Ehrlichs sonderliche Kleidung. Wer erinnert sich nicht an den Gelehrten, wie er in verschiedenfarbiger Beschuhung im Kolleg erschien: in einem schwarzen und einem gelben Schuh. Und machte man ihn in absichtlicher Dienstbeflissenheit auf seinen Irrtum aufmerksam, da war er ganz erstaunt, dass

ihm solch eine Zerstretheit passieren konnte, entschuldigte sich, verschwand aus dem Saal und eilte schnurstracks in seine Wohnung, um den Toilettenfehler zu korrigieren. Und die Hörer sassen da und warteten der kommenden Dinge, von denen sie sich wieder Belustigung versprachen. Und siehe da: nach wenigen Minuten erschien er wieder im Lehrsaal. Der Gelehrte hatte tatsächlich die Beschuhung gewechselt, nur trug er jetzt einen ganzen und einen Halbschuh und oft gleichfalls verschiedenfarbig.

Ehrlich brachte es zustande, die letzte Kleiderrechenprose zu fassen und dort einen fremden Hut sich aufzusetzen, oder er liess seinen eigenen irgendwo liegen, um nach Stunden verzweifelt in allen Sälen der Universität nach ihm zu suchen. Bekannt sind unter vielen anderen folgende ganz reizende Anekdoten über ihn: Einst war der Gelehrte spät abends bei einem Kollegen zu Besuch. Als er sich nach einiger Zeit verabschieden wollte, konstatierte man, dass es draussen in Strömen regnet. Sein Gastfreund lud ihn ein, bei ihm zu übernachten. Ehrlich stimmte zu und blieb im Gespräch weiter sitzen. Aber plötzlich stand er auf und verschwand aus dem Zimmer. Man wartete, es vergingen Minuten, es verging eine halbe Stunde, ohne dass er zurückkehrte. Schon glaubte der Gastfreund, Ehrlich sei, ohne sich empfohlen zu haben, nach Hause gegangen. Aber siehe da! Plötzlich erschien der Gelehrte durch und durch vom Regen durchnässt, mit Kot bespritzt, ausser Atem. Und er gab auch die Erklärung für sein Verschwinden. Er war nur in seine Wohnung geeilt, um sein Schlafhemd, das er wohl verwahrt unter seinem Arm trug, sich zu holen. Ein zweites Geschichtchen spielte in Paris. Einst verbrachte der Gelehrte dortselbst seinen Urlaub. Einige Tage nach seiner Abreise traf hier ein Telegramm von ihm an seine Mutter ein mit einem merkwürdigen Inhalt. Der Gelehrte ersuchte seine Mutter, ihm seine Pariser Adresse anzugeben. Die Erklärung hiefür war folgende: Ehrlich pflegte immer nach seinem Eintreffen in eine fremde Stadt an

seine Angehörigen seine Hoteladresse zu telegraphieren; ebenso tat er es von Paris aus. Nun hatte er hier, nachdem er das Hotel verlassen und nach einiger Zeit in dasselbe zurückkehren wollte, Name, Gasse und Nummer vergessen und ausserdem sein Notizbuch verloren, in dem er die Adresse eingetragen hatte. So musste man ihm erst von Czernowitz aus mitteilen, wo er in Paris eigentlich abgestiegen war.

Wie Ehrlich im privaten Verkehr entgegenkommend war, so streng und gefürchtet war er als Prüfer. Nahezu mit Schadenfreude stöberte er im Gehirne der Kandidaten, bis er eine Lücke fand. Dann sprang er nervös auf und verschwand hinter der Tür, die ins Professorenzimmer führte. Man kannte diese Bewegung. Sie bedeutete das Durchfallen der Kandidaten. Sehr gefährlich für die Prüfungskandidaten war die Zerstretheit Ehrlichs. Denn er verwechselte die einzelnen Studenten und nur zu oft war das Prüfungskalkül wegen dieser Verwechslung ein falsches. Da er die Namen der Kandidaten vergass, suchte er sich eine Besonderheit an ihnen zu merken. Diese Möglichkeit der Verwechslung wurde von Schlaun sehr oft zum Vorteile ausgenützt. So vereinbarten sie, bei Ehrlich auf jede Frage gleichzeitig zu antworten. Jeder sollte sagen, was er wisse, Professor Ehrlich war daran schon gewöhnt, dass drei gleichzeitig sprachen. Als einst zufällig und gegen die Regel ein vierter Kandidat, der nicht ins Vertrauen gezogen war, zur Prüfung erschien und Ehrlich irgend eine Frage stellte, antworteten drei Kandidaten gemäss ihrer Vereinbarung, nur der vierte schwieg. Aber nach wenigen Minuten hatte er die Situation überblickt und sprach mit den anderen dreien. Ehrlich hörte einige Augenblicke zu, sprang bald nervös auf und sagte: ‚Ich bin, meine Herren, gewöhnt, drei von ihnen gleichzeitig zu hören, vier Sprecher vertrage ich nicht.‘ Sagte es und das Schicksal der Kandidaten war besiegelt.

Nun ist dieser Mann, um den sich so viele Anekdoten flechten, tot. Trotz seiner Strenge werden seine Hörer seiner in Dankbarkeit gedenken.“⁹

II. Eugen Ehrlich als Rektor

10 Jahre nach seiner Bestellung als Professor an der Universität Czernowitz begann Ehrlich diese als Rektor zu leiten. Am 23. Juni 1906 in der Sitzung des Universitätssenats der Universität Czernowitz wurde Eugen Ehrlich einstimmig zum Rektor für 1906–1907 gewählt.¹⁰ Am 2. Dezember 1906 fand die Inauguration von Eugen Ehrlich als Rektor der Universität statt, in deren Laufe er als Inaugurationsvorlesung seine vielbeachtete Rede über „Die Tatsachen des Gewohnheitsrechtes“ gehalten hat.¹¹

Ehrlichs Tätigkeit als Rektor war sehr erfolgreich. Neben der Verwirklichung seiner offiziellen Funktionen widmete er seine Zeit der Vorbereitung auf die Teilnahme an der Sitzung der kulturpolitischen Gesellschaft, die als Ziel die Neustrukturierung der Mittelschule, als Teil des Bildungssystems, hatte, und am 14. Januar nahm er an dieser Sitzung teil.¹² Das „Neue Wiener Journal“ teilte mit, dass Ehrlich während der Sitzung den Vortrag über die Hauptschule als Teil der allgemeinen wirtschaftlichen Politik hielt, in dem er betonte, dass die Ausbildung in den Schulen auf die Kenntnisse, nicht auf die Arbeit, gerichtet sei, dass die Schule auf die faktischen Anforderungen für die Erreichung der Bedingungen beschränkt werden müsse, die in England und Amerika herrschen.¹³ Als Rektor war Eugen Ehrlich auch der Anreger der Errichtung eines Denkmals für Johann v. Mikulicz-

⁹ ANONYM, Professor Dr. Ehrlich 2–3.

¹⁰ BP Nr. 1933 v. 24. 6. 1906, 5; CzAZ Nr. 738 v. 24. 6. 1906, 5.

¹¹ EHRlich, Tatsachen des Gewohnheitsrechts 25–66.

¹² NFP Nr. 15231 v. 15. 1. 1907, 7.

¹³ Neues Wiener Journal Nr. 4755 v. 16. 1. 1907, 6.

Radecki (1850–1905) (dieser stammte aus Czernowitz, war ein weltberühmter Chirurg) und sorgte für seine Verwirklichung.¹⁴ Auf Ersuchen des Universitätssenats vertrat Eugen Ehrlich die Universität im Kuratorium (dem Vormundschaftsrat) des Handelsmuseums der Bukowina.¹⁵ In der „Bukowinaer Volks-Zeitung“ vom 1. Mai 1907 wurde die Sitzung der Hauptversammlung des Handelsmuseums der Bukowina vom 27. April 1907 und Ehrlichs Teilnahme beschrieben.¹⁶ Er nahm als Landesvertreter am internationalen Kongress für die Schulhygiene teil, der vom 5. bis 10. August 1907 in London stattfand.¹⁷ Als Rektor vertrat er die Universität Czernowitz vom 31. Juli bis 3. August 1907 bei der 300-jährigen Bestandsfeier der Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität in Gießen und bei der II. Konferenz der Rektoren der deutschen Universitäten in Marburg (Hessen).¹⁸ Als Landtagsabgeordneter (in Erfüllung der Funktionen des Rektors) wurde er auch in der Gesetzgebung tätig. So war er der Autor eines gescheiterten Entwurfs für ein Gesetz zur Bekämpfung des Alkoholismus¹⁹ und nahm an vielen Diskussionen über Sozialprobleme des Landes teil, zum Beispiel an der Lösung des jüdischen Nationalitätenfrage an der Universität Czernowitz.²⁰

Ehrlichs Name erschien sehr oft in den Czernowitzer Tageszeitungen der damaligen Zeit. Daraus kann man auf eine gewisse Popularität des Wis-

senschaftlers schliessen. So berichtete die Czernowitzer Allgemeine Zeitung vom 16. Juli 1907:²¹

„**Eine Czernowitzer Straßenszene.** Die Passanten der Herrengasse waren heute gegen 2 Uhr nachmittags Zeugen einer Szene, wie sie in einer andern Stadt wohl kaum möglich ist. Um diese Zeit hielt sich dort eine Bettlerin auf, die, um das Mitleid des Publikums wachzurufen, ein Kind bei sich hatte. Als Se. Magnifizenz Rektor Dr. Ehrlich die Straße passierte, wurde auch er von der Bettlerin um eine milde Gabe angesprochen. Da es aber Prof. Ehrlich bekannt war, daß die betreffende Frauensperson nach dem ebenso bekannten wie verwerflichen Bettlersystem ein fremdes Kind dazu mißbraucht, dem Wohltätigkeitssinn der Bevölkerung aufzuhelfen, wies er sie an, das Kind sofort seinen Eltern zurückzustellen, widrigenfalls er sie arretieren lassen werde. Wer die Gefahren des Kinderausleihens durch Bettlerinnen kennt, wird das Vorgehen Sr. Magnifizenz nur durchaus billigen. Anders in Czernowitz. Die Bettlerin begann zu jammern und im Nu sammelte sich eine vielköpfige Menschenmenge an, die einmütig – gegen Rektor Ehrlich Stellung nahm, offenbar zum Dank dafür, daß er einem verbrecherischen Unfug steuern wollte. Die Leute umringten den Rektor und überschütteten ihn mit, gelinde gesagt, unhöflichen Redensarten, bis es endlich einigen Herren gelang, ihn aus dieser peinlichen Lage zu befreien. Wir enthalten uns eines Kommentars zu diesem Vorgang und lassen Herrn Prof. Dr. Ehrlich selbst das Wort, der sich zu einem unserer Mitarbeiter über diesen Vorfall folgendermaßen äußerte: ‚Ich habe heute von einem Herrn erfahren, daß diese Frauensperson jeden Tag mit einem anderen Kinde betteln geht. Es ist mir daher klar, daß es sich um eine der niederträchtigsten Ausartungen der Bettelei handelt, um den Bettel mit fremden Kindern. Ich brauche Ihnen die Gefahren, die den auf diese

¹⁴ Sten. Prot. LT 312–314; BP Nr. 2046 v. 17. 3. 1907, 5; BVZ Nr. 11 v. 15. 3. 1907, 2–3.

¹⁵ BR Nr. 5297 v. 2. 2. 1907, 3; CzAZ Nr. 919 v. 2. 2. 1907, 4; BP Nr. 2028 v. 2. 2. 1907, 4.

¹⁶ BVZ Nr. 49 v. 1. 5. 1907, 3.

¹⁷ CzAZ Nr. 925 v. 10. 2. 1907, 5; WZ Nr. 83 v. 11. 4. 1907, 12.

¹⁸ BP Nr. 2096 v. 14. 7. 1907, 4; CzAZ Nr. 1049 v. 13. 7. 1907, 4; BVZ Nr. 106 v. 13. 7. 1907, 2.

¹⁹ Sten. Prot. LT 144–148; CzAZ Nr. 1134 v. 22. 10. 1907, 4.

²⁰ CzT Nr. 1222 v. 5. 3. 1907, 3–4; CzT Nr. 1387 v. 25. 9. 1907, 4; CzT Nr. 1436 v. 22. 11. 1907, 4.

²¹ CzAZ Nr. 1051 v. 16. 7. 1907, 5.

Weise mißbrauchten Kindern drohen, wohl nicht erst auszumalen. Das ist ganz einfach Kindesmord, denn die armen Kinder werden so behandelt, daß sie in kurzer Zeit zugrundegehen müssen. Im allgemeinen kümmerte ich mich um die Bettler in Czernowitz überhaupt nicht. In dem vorliegenden Falle hielt ich es aber für meine Pflicht als Mensch, das arme Kind in Schutz zu nehmen und deshalb die Frau arretieren zu lassen. Die Szenen, die das zur Folge hatte, sind Ihnen bekannt. Es ist für die Einsichtslosigkeit des Czernowitzer Publikums bezeichnend, daß es einmütig gegen mich Stellung nahm, obzwar ich jedem, der es wissen wollte, hinwies, daß das Kind dem moralischen und physischen Untergang zugeführt werde. Umsonst – man sorgte dafür, daß das Weib entwischen konnte, bevor noch ein Wachmann zur Stelle war. Ich wundere mich nicht, daß es Czernowitz unter diesen Umständen noch nicht zu einer den modernen Grundsätzen entsprechenden Armenpflege gebracht hat.“

Am 26. Juni 1907 fand die Wahl des Rektors der Universität Czernowitz für 1907–1908 statt. Einstimmig gewann der Professor für Dogmatik Dr. Bazil Haina.²² Dieser verstarb jedoch am 31. August 1907.²³ Darum wurde beschlossen, Ehrlich alle Funktionen des Rektors bis zur nächsten Wahl zu belassen.²⁴ Die neuen Wahlen fanden am 23. Oktober 1907 statt. Einstimmig wurde als Rektor Professor Eusebius Popowicz gewählt, der jedoch aus gesundheitlichen Gründen auf die Stelle verzichten musste. Die Wahl wurde zum dritten Mal durchgeführt und fiel auf den Professor für kirchenslawische Sprache

und Literatur Dr. Eugen Kozak.²⁵ Bei dessen Inauguration am 9. Dezember 1907 wurden aus dem Bericht von Ehrlich als dem scheidenden Rektor von der lokalen Presse die folgenden Schlussworte wiedergegeben: „[...] Er, als Sohn dieser Stadt, bezeuge es, daß die Universität nebst ihrer ersten Aufgabe, Studenten Berufen zugeführt zu haben, auch ihre höhere Aufgabe, eine Pflanzstätte der Wissenschaft zu sein, erfüllt habe. Darauf gestützt, erlaube sich Redner zu sagen, daß Stadt und Land nicht so groß geworden wären, wenn die Universität in Czernowitz nicht gegründet wäre. Es sind bereits tausende Keime ins Land gelegt worden, mancher Baum prangt schon in schönen Blüten und werde reiche Früchte tragen. Ein stets wachsendes Verständnis im Lande für die Universität sei zwar zu konstatieren, doch könne dasselbe nicht immer und nicht bei allen gefunden werden. Umso wertvoller sei der Zusammenhang der Universität mit dem Lande, weil die theologische Fakultät die bodenständige unter allen drei Fakultäten des Landes ist. In diesem Sinne wende sich Redner an seinen Nachfolger, beglückwünsche ihn zur neuen Amtswürde und übergebe ihm die Amtsinsignien. Das Rektorat möge er zum Heile der Universität des Landes und des großen Vaterlandes ausüben. (Lebhafter Beifall). [...]“²⁶

III. Eugen Ehrlich und sein Seminar für lebendes Recht

Nach ersten Ausführungen in seiner Programmschrift „Freie Rechtsfindung und freie Rechtswissenschaft“, einem Vortrag vor der Juristischen Gesellschaft in Wien aus dem Jahre

²² BVZ Nr. 93 v. 27. 6. 1907, 2–3; BP Nr. 2089 v. 27. 6. 1907, 3; CzAZ Nr. 1036 v. 27. 7. 1907, 4; NFP Nr. 15394 v. 2. 7. 1907, 8.

²³ CzAZ Nr. 1091 v. 1. 9. 1907, 1, 4–5; BVZ Nr. 148 v. 1. 9. 1907, 3–4; BP Nr. 2117 v. 1. 9. 1907, 5.

²⁴ BP Nr. 2127 v. 24. 9. 1907, 2; BVZ Nr. 166 v. 24. 9. 1907, 3.

²⁵ BVZ Nr. 192 v. 24. 10. 1907, 2–3; NFP Nr. 15508 v. 24. 10. 1907, 7; Neues Wiener Tagblatt Nr. 292 v. 24. 10. 1907, 8; CzAZ Nr. 1136 v. 24. 10. 1907, 4; Neuigkeits-Welt-Blatt Nr. 246 v. 25. 10. 1907, 8.

²⁶ CzAZ Nr. 1175 v. 10. 12. 1907, 3.

1903²⁷, reichte Ehrlich am 16. Juli 1909 beim österreichischen Unterrichtsministerium eine Denkschrift ein „mit dem Ansuchen um Genehmigung eines Seminars für lebendes Recht“.²⁸ Nach Beginn des Seminars (28. Oktober 1909) erschien eine Nachricht in der lokalen Presse: „Gestern um 6 Uhr abends wurde das von den Universitätsprofessoren Dr. Ehrlich und Doktor Kogler angekündigte Seminar für absolvierte und praktische Juristen ‚Ueber lebendes Recht‘ eröffnet. Den einführenden Vortrag hielt Professor Dr. Ehrlich in seiner bekannt geistvollen und packenden Art. Er ging davon aus, daß unsere Unterrichtsordnung und unser ganzes höheres Unterrichtswesen veraltet, unzulänglich und unpraktisch sei. An einer Reihe ganz ausgezeichnete Beispiele wies er nach, daß dasjenige, was an den mittleren und höheren Schulen als unerläßliches Arbeitspensum von den Studierenden gefordert wird, weder für die Schulung des Geistes im allgemeinen noch für das praktische Leben irgendeinen Wert habe. Prof. Ehrlich warf die Frage auf, ob man ihn nicht für einen Geisteskranken erklären würde, wenn er vorschlagen würde, man möge die Verteidigungsreden zweier berühmter Verteidiger, und zwar Dr. Ellenbogen und Doktor Neuda, in der Schule lesen, analysieren, grammatikalistisch und stylistisch den Schülern einprägen. Diese Reden stünden ebenso hoch wie die Verteidigungsreden Ciceros, die das Studium ganzer Jahre im Gymnasium bilden. Wenn, fuhr Redner fort, ein Student bei den Staatsprüfungen oder beim Rigorosum das römische Kolonat nicht entsprechend erklären kann, so fällt er unbarmherzig durch. Er gehe aber jede Wette ein, daß unter den Zuhörern, unter denen sich so viele praktische Juristen befinden, kein einziger in der Lage sei, das in Südtirol bestehende Kolonat in seiner juristischen Konstruktion auseinander-

zusetzen. In Bezug auf das Pachtwesen enthalte das bürgerliche Gesetzbuch einige dürftige aus dem römischen Recht übernommene Bestimmungen. In den Pachtverträgen, die beispielsweise hier im Lande allein vorkommen, seien zahllose Bestimmungen enthalten, die durchgehends lebendes Recht sind und die im Streitfalle den praktischen Juristen unbekannt sind, weil die gesamte juristische Literatur keinerlei Auskunft über sie gibt. So setzte der Vortragende seine Ausführungen fort, und gelangte zum Resultate, daß gleichzeitig mit einer gründlichen Aenderung der Studienordnung, worüber er übrigens an das Unterrichtsministerium ein entsprechendes Memorandum gerichtet habe, Aufgabe dieses Seminars sei, aus dem vollen Leben das Recht förmlich zu schöpfen und es für künftige Kodifikationen zu verwerten. Außerordentlich warmer und lebhafter Beifall lohnte die ausgezeichneten Ausführungen des Vortragenden, worauf im Wege einer Diskussion die Arbeitseinteilung des Seminars besprochen wurde. Zu einem endgiltigen Resultat gelangte man noch nicht und wurde dieselbe für das nächste Kolleg verschoben.“²⁹

Es waren also Praktikerseminare. Sie wurden gemäß Vorlesungsverzeichnis nach dem Start im WS 1909/10 zweistündig von Ehrlich selbst zunächst in den jeweils folgenden WS 1910/11 und 1911/12, dann unter Mitwirkung von Prof. Dr. Otto Freiherr von Dungern (ein deutsch-österreichischer Jurist und Rechtshistoriker, 1911 wurde er außerordentlicher Professor für Verwaltungslehre und österreichische Staats- Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht und deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Czernowitz) im SS 1912 und SS 1913, darauf wieder von Ehrlich allein im WS 1913/14 und zuletzt im SS 1914 gehalten, erstmals ergänzt durch eine einstündige Übung aus der Soziologie des Rechts.³⁰

²⁷ EHRlich, Freie Rechtsfindung.

²⁸ DERS., Erforschung des lebenden Rechts 11–27.

²⁹ CzAZ Nr. 1739 v. 30. 10. 1909, 4.

³⁰ REHBINDER, Begründung der Rechtssoziologie.

Am beliebtesten waren die wissenschaftlichen Ausflüge. Sie dienten sog. juristischen Aufnahmen, die protokolliert wurden. Ein solcher Ausflug wurde zusammen mit dem Sozialwissenschaftlichen Akademischen Verein durchgeführt und deshalb in der Czernowitzer Allgemeinen Zeitung besonders angekündigt, nämlich als Exkursion in die Fischersche Zuckerfabrik in Kryczczatek („modernster derartiger Grossbetrieb“).³¹ Über das Vorgehen bei solchen juristischen Aufnahmen schreibt Ehrlich: „Bei den Erhebungen über Fabrikbetriebe ersuche ich zunächst den Leiter, dem ich selbstverständlich empfohlen bin, mir zu sagen, was in den verschiedenen Abteilungen des Unternehmens gearbeitet wird: in der kaufmännischen, der technischen und der Betriebsabteilung. Dann frage ich ihn, was jeder Angestellte zu tun hat, wie die von auswärts kommenden Bestellungen behandelt werden, wie der Betrieb mit Material versorgt wird, ich lasse mir die Geschäftsbücher zeigen und ihre Bedeutung erklären. Ich suche auch über die Gehalte, Pflichten, Aussichten, Ansprüche der Angestellten etwas zu erfahren, über die Stellung und Aufgaben der Handelsreisenden, Agenten, Kommissionäre. So entrollt sich vor der Augen der Seminarteilnehmer die ganze Organisation der Arbeit. Es scheint so einfach, dass jemand an die Fabrik schreibt, was er haben will, und nach einigen Wochen die Ware genau nach Wunsch zugeschickt bekommt. Wieviel organisatorische Arbeit dazu gehört, dass alles tadellos ausgeführt werde, von dem Augenblick, wo der Brief eröffnet wird, bis zu dem, da der Arbeiter die Zeichnung von der technischen Abteilung und das Material aus dem Magazin erhält und schliesslich die fertige Ware dem Spediteur übergeben wird: Ob sich je ein richtiger Jurist darüber Gedanken gemacht hat? Ähnliche Erkundigungen erfolgen in den Magazinen, in der Werkstätte. Ich lasse mir nach

Möglichkeit Briefe, Formulare, Verträge, Fakturen vorweisen und bespreche deren rechtliche Bedeutung. Ich suche Einblick zu gewinnen in die Rechtsverhältnisse der Arbeiterschaft, Abrechnung, Lohnzahlung, Gewerkvereine, Wohlfahrtseinrichtungen, Unfallverhütung, Versicherung, die Aufgaben der Werkführer, die Portierkontrolle. Schon der Lohnzettel für jeden einzelnen Arbeiter, zumal bei Stücklohn, ist ein schwieriges organisatorisches Problem. Ein Glasfabrikant gab uns sehr interessante Auskünfte über das Glaskartell. Endlich wird nach der juristischen Grundlage des Betriebes gefragt (Eigentum, Pacht am Fabrikgebäude, Nachbarrechte, dingliche Rechte, Rechtsstreitigkeit), nach der Geschichte des Unternehmens.

In derselben Weise können selbstverständlich Landgüter, grosse Handelshäuser, Banken untersucht werden. Da könnten Wechsel, Schecks, Safes, Krediterkundigung zur Sprache gebracht werden. Mit grösstem Nachdrucke muss jedoch betont werden, dass es sich bei diesen Ausflügen nicht um das Technische, Wirtschaftliche, sondern um das Juristische, Organisatorische handelt. Recht ist vor allem Organisation. Die Organisation eines Unternehmens löst sich auf in lauter juristische Dinge: in Vollmachten, Aufträge, Bestellungen, Käufe, Lohnverträge usw. Auch das Technische ist vom grossen Wert für die Juristen, aber doch vorwiegend vom allgemein menschlichen Standpunkte aus; das Wirtschaftliche ist bloss die andere Seite des Organisatorischen. Die Organisation eines Unternehmens verstehen, dass heisst, den juristischen Inhalt der Verhältnisse, die dabei in Betracht kommen, begreifen. Ein einziger Nachmittag an einem wirtschaftlichen Unternehmen dürfte mehr das Verständnis für wirtschaftliche, soziologische und psychologische Fragen fördern als so manche Semester an Vorlesungen.“³²

³¹ CzAZ Nr. 3284 v. 9. 11. 1913.

³² EHRLICH, Gutachten 72, 74.

Da die Bukowina nur wenig industrialisiert war, lag der Schwerpunkt der Erhebungen in der ländlichen Umgebung von Czernowitz, hier vor allem beim landwirtschaftlichen Pachtvertrag³³, von dem Ehrlich als Beispiel eine Studie über den mündlichen Vertrag über die Pacht einer Heuwiese und die Pacht eines Ackergrundstücks in Rosch, einer Vorstadt von Czernowitz, sowie eine Studie über die Art der Bewirtschaftung der Gemeindehutweide in Bossance veröffentlichte³⁴. Ehrlich erwähnt auch eine von ihm durchgeführte Umfrage über die Rechtswirklichkeit des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Ergebnis, dass insgesamt nur etwa zwei Drittel der gesetzlichen Vorschriften im Rechtsleben überhaupt angewandt wurde, aus dem Gewährleistungsrecht lediglich die Bestimmungen über die Viehmängel.³⁵ Für die Bukowina hatte er den Plan, das gesamte Recht der einzelnen Volksstämme aufzeichnen zu lassen, verfasste zu diesem Zweck einen eingehenden Fragebogen³⁶ und gab zur Art und Weise der Erhebung (Interviewtechnik) besondere Anweisungen.³⁷ Allerdings berichtet er, er habe nur eine einzige „zusammenfassende“ Beantwortung erhalten.³⁸ Es handelt sich hier um die Abhandlung von Nico Cotlarciuc.³⁹ Auch waren die von den Seminarteilnehmern angefertigten und im Seminar diskutierten Arbeiten nur selten zu Ehrlichs Zufriedenheit. Er

schreibt: „Nur Weniges war von einigem Werte. Das dürfte wohl vor allem an der Schwierigkeit des Unternehmens liegen, an der ungewohnten Arbeit, die dem Juristen angesonnen wird. Ich verlange ja keine Lesefrüchte, keine Studien über Quellen und Literatur, sondern Berichte über Selbstgesehenes und Selbsterlebtes.“⁴⁰

Das geplante Sammelwerk mit dem Titel „Das lebende Recht der Völker der Bukowina“⁴¹, das eine Urkundensammlung (bis dahin vorhanden: landwirtschaftliche Pachtverträge, Holzabstockungsverträge und Erbbauverträge), die Protokolle der im Seminar veranstalteten Erhebungen sowie die Arbeiten der Seminarteilnehmer enthalten sollte, konnte daher in der Zeit vom WS 1909/10 bis zum ersten Einmarsch der russischen Truppen in Czernowitz im September 1914 und damit dem Ende von Ehrlichs Lehrtätigkeit in Czernowitz nicht publikationsreif erstellt werden.⁴² Vielmehr musste sich Ehrlich mit dem pädagogischen Erfolg seiner Arbeit zufrieden geben: „Selbst die wissenschaftlich unbrauchbare Arbeit hat einen hohen pädagogischen Wert: Der Mann hat doch gelernt, zu beobachten, sich mit lebenden Menschen zu befassen, nicht mit toten Paragraphen und Aktenfaszikeln. In dieser Beziehung habe ich oft verblüffende Erfolge erlebt. Es genügt zuweilen, dass ich fünf Minuten mit einem Studierenden rede, um zu bemerken, dass sich eine neue Welt vor ihm auftat. Sofort beginnt er von seinen eigenen Erlebnissen zu erzählen, eine wahre Jurisprudenz des täglichen Lebens zu entwickeln, tausend Dinge, an denen er bisher achtlos vorbeiging, gewinnen für ihn jetzt Leben, werden ihm zu Zeugnissen des lebenden Rechts.“⁴³

³³ Ebd. 67.

³⁴ DERS., *Lebendes Recht der Völker* 55–60. Aus der Schule von Ehrlich, wenn auch nicht als Ergebniss eines Seminars, stammen u.a. die Arbeiten von: DUTCZAK, *Gemeindeumlagen* 288–291; DERS., *Landtafelgüter* 41–59; DERS., *Berichtigung des Eigentumsblattes*; DERS., *Sozialisierung* 803–829; TERNAVEANU, „Klaka“ 7–8.

³⁵ EHRlich, *Soziologie des Rechts* 313.

³⁶ DERS., *Lebendes Recht der Völker* 49–55.

³⁷ Ebd. 44.

³⁸ DERS., *Gutachten* 74.

³⁹ COTLARCIUC, *Beiträge zum lebenden Ehe- und Familienrecht*.

⁴⁰ EHRlich, *Gutachten* 73.

⁴¹ DERS., *Lebendes Recht der Völker* 48; siehe auch DERS., *Institut für lebendes Recht* 28f.

⁴² Die Unterlagen sind nach Ehrlichs Bericht durch Kriegseinwirkungen zerstört worden.

⁴³ EHRlich, *Gutachten* 74.

Dass nur wenige Bruchstücke des geplanten Sammelbandes veröffentlicht werden konnten, hat sich sehr nachteilig auf die Anerkennung von Ehrlichs Reformideen ausgewirkt. Zwar bat man ihn, auf dem 31. Deutschen Juristentag ein Gutachten zur Reform der juristischen Ausbildung vorzulegen, in dem er anmerken konnte, dass auch die Universität in Krakau auf Betreiben des dortigen Professors Friedrich Zoll jun. beim österreichischen Unterrichtsministerium die Einrichtung eines Seminars für lebendes Recht beantragt habe.⁴⁴ Aber es gelang ihm dort trotz seiner bekannten Beredsamkeit nicht, den Juristentag zur Annahme einer Resolution zu bewegen, an allen juristischen Fakultäten Seminare für lebendes Recht einzurichten. Es wurde lediglich empfohlen, „Vorlesungen über einzelne Partien und Probleme der Soziologie“ zu halten.⁴⁵ Im Juni 1914 erreichte Ehrlich die Einladung, in Chicago einen Vortrag über die Ziele seines Seminars für lebendes Recht vor der Jahresversammlung der Association of American Law Schools zu halten.⁴⁶ Doch der Ausbruch des Ersten Weltkrieges machte dieses Vorhaben zunichte. Immerhin wurde über „Professor Ehrlich's Czernowitz Seminar of Living Law“ von einem Amerikaner referiert⁴⁷ allerdings ohne über eine wohlwollende Kenntnisnahme hinauszugelangen.

Fragt man aus heutiger Sicht, warum die Institution eines Seminars für lebendes Recht, wie sie Ehrlich in Czernowitz entwickelt hatte, sich anderwärts nicht durchsetzen konnte, so greift die Begründung mit Ehrlichs frühem Tode im Jahre 1922 sicher zu kurz. Denn auch ohne ihren eloquenten Verfechter hätte die Idee einer juristischen Ausbildung am lebenden Recht Verbreitung finden können, wie ja auch die theoretische

Rechtssoziologie, in Auseinandersetzung mit Ehrlichs Konzeptionen, sich langsam weltweit verbreitet hat. Uns scheint die Erklärung dafür, dass es heute kein Seminar für lebendes Recht mehr gibt, darin zu liegen, dass Ehrlich in seinem Bestreben, den Wirklichkeitssinn der Juristen bei der Ausbildung in den Vordergrund zu stellen, bei der Festlegung der Aufgabenstellung eines Seminars nicht genügend zwischen Grundausbildung und Weiterbildung unterschied. Nirgends wird deutlich zum Ausdruck gebracht, was wir erst in mühsamen Recherchen in der Czernowitzer Allgemeinen Zeitung gefunden haben, nämlich dass sein Seminar für „absolvierte Juristen“ gedacht war. In der Tat kann lebendes Recht nur dann erhoben werden, wenn man das normativ geltende Recht kennt und das dogmatische Handwerkzeug, das zu dessen Handhabung notwendig ist, bereits beherrscht. Die Vermittlung des normativen Rechtsstoffes kann, auch wenn sie induktiv nach der case method erfolgt, effizient nur geschehen, wenn man sich auf Gesetzesrecht und Richterrecht beschränkt. Wie das gelebte Recht aussieht, d.h. welche Überreste überlebten alten Rechts und welche „lebensfähigen Keime eines neuen Rechts“⁴⁸ in den Lebensverhältnissen festzustellen sind, kann pädagogisch sinnvoll erst in einer zweiten Stufe der Ausbildung vermittelt werden.

Man sollte dies aber dann auch wirklich tun. Es ist daher zu bedauern, wenn unsere gegenwärtigen Einrichtungen für die juristische Weiterbildung sich in aller Regel auf die Vermittlung des Rechtsstoffes neuer Gesetze und neuerer Entwicklungen in der Rechtsprechung beschränken. Konkretes Beispiel aus dem Urheberrecht: man kann in der Universität im Urheberrecht nur den jeweils neuen Stand der (von der EU vorangetriebenen) fast hektischen Gesetzgebung und der dazugehörigen Recht-

⁴⁴ Ebd. 79.

⁴⁵ Verhandlungen des 31. Deutschen Juristentages 819, 821.

⁴⁶ POUND, Appreciation of Eugen Ehrlich 129, 130.

⁴⁷ PAGE, Professor Ehrlich's Seminar 46–75.

⁴⁸ EHRLICH, Soziologie des Rechts 420.

sprechung vermitteln (in Vorlesungen und in Seminaren). Was man nicht daneben auch noch kann, ist: Mit den Studenten ein Softwarehaus besichtigen und dessen Softwareüberlassungsverträge ermitteln, die heutigen Formen der Filmfinanzierung durch die Banken erfragen oder die Verträge über die Benützung von Datenbanken sammeln. Das muss Weiterbildungsseminaren für Praktiker und Doktoranden vorbehalten bleiben. In die Grundausbildung der Universität wird man dergleichen kaum je bringen können. Ehrlich, der dies an sich wollte, hat daher auch Vorstellungen über eine völlig andere Hochschule entwickelt, die nicht die Ausbildung von Rechtspraktikern zum Ziele hat.⁴⁹ Unter den gegenwärtigen Hochschulverhältnissen dagegen bleibt ein Seminar für lebendes Recht die Aufgabe der juristischen Weiterbildung. Das hat Ehrlich damals in Czernowitz zu Recht so gehandhabt und das sollte uns heute – den Gegenstand unserer juristischen Weiterbildung betreffend – Vorbild und Ansporn sein.

Korrespondenz:

Doz. Dr. Sergij NESHURBIDA
Chernivtsi Regional State Administration
G. Skovoroda Strasse 23/10
UA-58000 Czernowitz
s.nezhurbida@gmail.com
ORCID-Nr. 0000-0002-0228-1454

Prof. em. Dr. Manfred REHBINDER
Vogelsangstrasse 16
CH-8006 Zürich
manfred.rehbinder@gmail.com
ORCID-Nr. 0000-0002-3974-1987

⁴⁹ DERS., Hochschule 221–227.

	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12	1912/13	1913/14
Römisches Obligationsrecht, allgemeiner Teil	WS											SS				SS	SS	SS
Practische Institutionenübungen	WS	WS																
Geschichte und Institutionen des römischen Rechts	WS	WS																
Römisches Erbrecht		WS	WS	WS												SS	SS	SS
Uebung in der Exegese der römischen Rechtsquellen			SS															
Römisches Recht: Römische Rechtsgeschichte, allgemeiner Teil, Personen- und Vermögensrecht; die historische Darstellung mit der dogmatischen verbunden			WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS			
Die Lehre vom Handelskauf				WS														
Römisches Recht in seinen Grundzügen mit Berücksichtigung der byzantinischen Fortentwicklung					WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS		WS
Romanistisches Seminar: Das edictum perpetuum an der Hand des Lenel'schen Rekonstruktionsversuches																		
Römisches Recht mit Ausnahme der Quellen und Verfassungsgeschichte																		
Seminar für lebendes Recht														SS	WS	WS+		WS+
Übungen aus der Soziologie des Rechts																SS		SS

Abkürzungen:

BP	Bukowiner Post
BR	Bukowiner Rundschau
BVZ	Bukowiner Volks-Zeitung
CzAZ	Czernowitzer Allgemeine Zeitung
CzT	Czernowitzer Tagblatt
NFP	Neue Freie Presse
Sten.Prot. LT	Stenographische Protokolle des Bukowiner Landtages der dritten Session der zehnten Wahlperiode 1907
WZ	Wiener Zeitung

Siehe auch das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:

[<http://www.rechtsgeschichte.at/files/abk.pdf>]

Literatur:

- ANONYM, Ernst Hruza (1856–1909), Rechtswissenschaftler, in: ÖBL, Bd. 2 (Wien 1959) 441.
- ANONYM, Professor Dr. Ehrlich. Von einem ehemaligen Hörer, in: CzAZ Nr. 1395 v. 14. 5. 1922, 2–3.
- Nico COTLARCIUC, Beiträge zum lebenden Ehe- und Familienrecht der Rumänen, insbesondere jener im Süden der Bukowina (Wien 1913).
- Basil DUTCZAK, Landtafelgüter und Gutsgebiete in der Bukowina, in: RZ 4 (1907) 41–59.
- DERS., Über die Berichtigung des Eigentumsblattes der Gemeinde- und Äquivalenz-Alpen in der Bukowina (Czernowitz 1908).
- DERS., Über die Gemeindeumlagen. Rückstände des Bukowiner griechischorientalischen Religionsfondes, in: RZ 2 (1905) 288–291.
- DERS., Die Sozialisierung bäuerlicher Kleinbetriebe in Rumänien, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 53 (1925) 803–829.
- Eugen EHRLICH, Die Erforschung des lebenden Rechts, in: REHBINDER, Ehrlich: Recht und Leben 11–27.
- DERS., Freie Rechtsfindung und freie Rechtswissenschaft: Vortrag, gehalten in der juristischen Gesellschaft in Wien am 4. März 1903 (Leipzig 1903).
- DERS., Grundlegung der Soziologie des Rechts (Berlin 1989).
- DERS., Gutachten über die Frage: Was kann geschehen, um bei der Ausbildung (vor oder nach Abschluß des Universitätsstudiums) das Verständnis des Juristen für psychologische, wirtschaftliche und soziale Fragen in erhöhtem Maße zu fördern? in: REHBINDER, Ehrlich: Recht und Leben 61–79.
- DERS., Eine Hochschule für Gesellschaftswissenschaften, in: Manfred REHBINDER (Hg.), Ehrlich: Gesetz und lebendes Recht: vermischte kleinere Schriften. (= Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung 61, Berlin 1986) 221–227.
- DERS., Ein Institut für lebendes Recht, in: REHBINDER, Ehrlich: Recht und Leben 28–42.
- DERS., Das lebende Recht der Völker der Bukowina (1912), in: REHBINDER, Ehrlich: Recht und Leben 43–60.
- DERS., Die Tatsachen des Gewohnheitsrechts: Inaugurationsrede, gehalten am 2. Dezember 1906, in: Die feierliche Inauguration des Rectors der k. k. Franz-Josephs-Universität in Czernowitz für das Studienjahr 1906/1907 (Czernowitz 1906) 25–66.
- Sergei NEZHURBIDA, Maria DIACHUK, Manfred REHBINDER, Eugen Ehrlich. Bibliographic Index (Wilmington 2018).
- William Herbert PAGE, Professor Ehrlich's Czernowitz Seminar of Living Law, in: 14 Association of American Law Schools Annual Meeting Proceedings and Presentations (1914) 46–75.
- Roscoe POUND, An Appreciation of Eugen Ehrlich, in: Harvard Law Review 36 (1922–23) 129–130.
- Manfred REHBINDER, Die Begründung der Rechtssoziologie durch Eugen Ehrlich (Berlin 1986).
- DERS. (Hg.), Ehrlich: Recht und Leben: gesammelte Schriften zur Rechtstatsachenforschung und zur Freirechtslehre (= Schriftenreihe des Instituts für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung der Freien Universität Berlin 7, Berlin 1967).
- DERS., Eugen Ehrlich als Rechtslehrer, in: Problemy Filozofii Prawa 3 (2005) 140–146.
- Orest TERNAVEANU, Die „Klaka“ in der Bukowina. Ein Beitrag zum lebenden Recht, in: CzAZ Nr. 2463 v. 7. 4. 1912, 7–8.
- Verhandlungen des 31. Deutschen Juristentages, Bd. 3 (Berlin 1913).